

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 16.10.2017/ 28.11.2017

---

Beratung:	X	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	06.11.2017
	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am:	14.11.2017
Beschluss:	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	28.11.2017
			Beschluss-Nr.:	H 19/334/17

---

**Betreff:** Vergabe der Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsmahlzeit in der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule

### **Der Hauptausschuss beschließt:**

der Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsmahlzeit in der Grundschule zu einem Angebotspreis i.H. von 3,40 €/Portion und der Ludwig Witthöft Oberschule der Stadt Wildau i.H.v. 3,45 €/Portion im Rahmen eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages an die WSG mbH, Lessingstraße 24, 15745 Wildau durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Für die Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsmahlzeit in der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule der Stadt Wildau im Rahmen eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages ab 01.03.2018 – 28.02.2021 mit der Option der Verlängerung für zwei weitere Jahre wurde die Leistung europaweit ausgeschrieben. Es wurden zwei Lose gebildet. Los1: Grundschule und Los 2: Oberschule.

Die Vergabeunterlagen und das Leistungsverzeichnis wurden beim Vergabemarktplatz Brandenburg am 08.08.2017 zum Download bereitgestellt. Der Veröffentlichungstext wurde im VMP Bbg gefertigt und an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union sowie zusätzlich an [www.bund.de](http://www.bund.de), Ausschreibungsblatt Bbg/Berlin, [www.bi-online.de](http://www.bi-online.de) und BI\_Ausschreibungsblatt gesandt.

Im Rahmen des offenen Verfahrens haben sich 14 Firmen auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg freischalten lassen.

Den Bietern wurde mitgeteilt, dass:

- die Bestellung direkt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten der Schüler beim Auftragnehmer erfolgt.
- sich das Mittagsgeld in den Schulen aus einem Elternanteil, einem kommunalen Zuschuss und ggf. dem Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusammensetzt.
- der kommunale Zuschuss durch die Stadt Wildau durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verändert oder auch eingestellt werden kann.
- zum Zeitpunkt der Ausschreibung der kommunale Zuschuss pro Portion in der Grundschule 0,32 € und in der Ludwig Witthöft Oberschule 0,33 € beträgt.
- für den Elternanteil der Auftragnehmer die komplette Kassierung des Essgeldes

- und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs übernimmt.
- der Auftragnehmer dabei mit den Eltern privatrechtliche Verträge abschließt und die Rechnungen für den Elternanteil direkt an diese richtet.
  - die Rechnungen im Rahmen des kommunalen Zuschusses an die Stadt Wildau gesendet und von dieser bezahlt werden.
  - das Zahlungsrisiko für den Elternanteil der Auftragnehmer trägt und
  - das bei Veränderung des kommunalen Zuschusses bzw. Einstellung dieses Zuschusses während der Vertragslaufzeit des Liefer- und Dienstleistungsvertrages der Auftragnehmer auch dieses Zahlungsrisiko trägt. Dem Auftragnehmer wurde empfohlen, für den Fall der Änderung oder Einstellung des kommunalen Zuschusses eine Klausel in den Vertrag mit den Eltern/Personensorgeberechtigten aufzunehmen, dass sich dann der Essenpreis um diesen Anteil erhöht.

Zum Ende der Angebotsfrist am 13.09.2017 um 12.00 Uhr war nur ein Angebot von der Wildauer Service GmbH, Lessingstraße 24, 15745 Wildau eingegangen.

**Los 1 Grundschule: 3,40 €**

**Los 2 Oberschule: 3,45 €**

Mit den Zuschüssen pro Mittagsportion beträgt der Anteil der Eltern:

Für die Grundschule: 3,08 €

Für die Oberschule: 3,12 €

Der Zuschlag ist gemäß § 58 Vergabeverordnung auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis ist dabei nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgte nach den gewichteten Zuschlagskriterien: Herstellungsqualität, Produktqualität, Servicequalität und dem Preis.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote, sowie der Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 19.10.2017 (siehe Anlage) ist das wirtschaftlichste Angebot das Angebot der Wildauer Service GmbH.

Die für die Vergabe gebildete Vergabekommission hat am 12.10.2017 nach Vorstellung der Auswertung und Einsichtnahme in die Unterlagen ihre Zustimmung zum Vergabevorschlag, den Auftrag an die WSG mbH zu vergeben erteilt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufwendungen für die Zuschüsse der Stadt für die Mittagsportionen in den Schulen wurden in den HH-Plan 2018 eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........  
 abgelehnt: ..........  
 zurückgezogen: ..........  
 überwiesen an den Ausschuss: ..........  
 beschlossen mit den Änderungen: ..........

### **Vermerk:**

Es war(en) .......... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Uwe Malich*

Dr. Uwe Malich  
Vorsitzender des Hauptausschusses

